

# BESCHLUSS

aus der 12. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Montag, 21.11.2022

## Anträge

### Tagesordnungspunkt 11.3

[VL-312/2022](#)

#### **Antrag der Bürgerliste Edermünde zur Anzeigepflicht nach § 26 a HGO**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand für die Mitglieder eines Organes der Gemeinde Edermünde konkrete entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft oder einem Verbandes der Öffentlichkeit offen zu legen.

#### Anzeigepflicht nach 26 a HGO

Nach der o. g. Bestimmung sind die Mitglieder eines Organes der Gemeinde bzw. Stadt verpflichtet, die Mitgliedschaft, eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft oder einem Verband einmal jährlich dem/der Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Die Zusammenstellung dieser Anzeige ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Unterrichtung vorzulegen.

Als Termin für die Anzeige wurde der 20.10.2021 festgesetzt.

Nachfolgend die Zusammenstellung der eingegangenen Erklärungen im Jahr 2021:“

Gremium	Anzahl Mitglieder	eingegangene Erklärungen	davon mit Angabe über ehrenamtliche Tätigkeit
Gemeindevertretung	31	18	14
Gemeindevorstand	11	10	9“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:

Der Souveräne hat ein Recht zu erfahren, welche Interessen die gewählten Mitglieder eines Organes vertreten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke führt aus, dass entsprechend Randnummer 3 der Erläuterungen zu § 26 a HGO die ihm vorgelegten Anzeigen nicht veröffentlicht werden dürfen. Ebenso bestehen keine Sanktionierungsmöglichkeiten gegen Beigeordnete und Mandatsträger, die der Anzeigepflicht nicht Folge leisten.

#### **Beschluss:**

./.

#### **Abstimmungsergebnis über den Antrag:**

2 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Edermünde, 20.12.2022